

## Verfahrensweise mit Gutschein vom Bayerischen Staat "Mach mit - Tauch auf!"

Wenn ihr Kind für den Gutschein berechtigt ist, es in die Vorschule (letztes Kindergartenjahr) oder in die erste Klasse geht, kann der Gutschein "*Mach mit − Tauch auf!*" in Höhe von 50,-€ bei uns eingelöst werden.



## Beim Einlösen ist folgendes zu beachten:

- -vollständig ausgefüllt (Name der Einrichtung = Name des KiGa oder Schule)
- am ersten Kurstag eigenständig bei der Kursleitung im Original abgeben
- bei der Überweisung der Kursgebühr die 50€ abziehen um im Verwendungszweck vermerken!

Wurde der Gutschein unberechtigterweise bei uns abgegeben, wenn zum Beispiel die Voraussetzungen nicht erfüllt sind, oder der Gutschein bereits schon mal eingelöst worden ist, Erheben wir neben der Nachzahlung der 50,-€ noch zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 5,-€!

Auf der Webseite des Bayerischen Staatsministerium ist auch nochmal alles zum Nachlesen:

https://www.stmi.bayern.de/sport/foerderung/mach-mit/index.php

Sollten sie dennoch Fragen haben können Sie sich auch gerne an uns per Mail unter: schwimmkurs@wasserwacht-nittenau.de wenden!

Viele Grüße und bis Bald Wasserwacht Nittenau

Anschrift: Lärchenweg 15 93149 Nittenau

E-Mail <u>schwimmkurs@wasserwacht-nittenau.de</u> Internet www.wasserwacht-nittenau.de

Wasserwacht - Bayern Bayerisches Rotes Kreuz Bank

Zahlungen auf das Konto des BRK-Kreisverbandes Schwandorf mit Vermerk: "Zweckgebunden Wasserwacht Nittenau"

Sparkasse Schwandorf BAN: DE91 7505 1040 0000 2419 92 BIC: BYLADEM1SAD